192/1

192/2

T3

T4

T1

1. Ausfertigung

CIIIg

GE IV 0,6 (2,0)

226

Dortmunder Stadtwerke AG

Flur 30

MK VII 0,6 (2,0)

CIIIg

MK IV 0,6 (2,0)

CIIIg

BIIo

BIIIg

Karl-Zahn-Straße

von-den-Berken-Str.

Hansbergstraße

Deggingstraße

Kullrichstraße

Böhmestraße

Bovermannstraße

Overbeckstraße

Anschluß Beb.-Pl. 183

privat

3350

Stadt Dortmund –öffentl. Wege u. Gewässer–

Ergänzende Planfestsetzungen

Nach § 9 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) werden die durch Zeichnung, Farbe und Schrift getroffenen Festsetzungen ergänzt:

Leitungsrechte (§ 9 (1) Nr. 11 BBauG)

Die Stadt Dortmund hat das Recht, die durch Zeichnung und Farbe festgesetzte und mit dem Buchstaben A bezeichnete Fläche mit einem Leitungsrecht zu belasten.

Ergänzende Planfestsetzungen

Nach § 9 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) und § 22 der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) werden die durch Zeichnung, Farbe und Schrift getroffenen Festsetzungen ergänzt:

Bauweise (§ 9 (1) Nr. 1 b BBauG

Gemäß § 22 (4) BauNVO wird festgesetzt, daß im gesamten Planbereich innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen Hausgruppen und Gebäude beliebiger Länge zulässig sind.

ersetzt durch B-Plan

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes 192 und bildet mit dem Blatt 1 /den Blättern der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

STADT DORTMUND

Bebauungsplan 192
in 2 Blättern (Blatt 2)

Flurkarte
Stadtgrundkarte 0308g

Maßstab 1:500

Der Rat der Stadt hat am 24.2.69 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) die gegen den Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und dabei die eingetragene(n) Änderung(en) Nr. 1 u. 2 beschlossen.

Dortmund, den 25.2.69

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Eigentumsgrenze
lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Attikageschoß
Traufenhöhe ü. NN
Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

BIIo
Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
III Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Firstrichtung
Baulinie
Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach
Walmdach
Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
Flachdach
Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Kirche
Schule
Krankenhaus
Kindertagesstätte, Kindergarten
Jugendheim, Jugendherberge
Post

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
Straßenverkehrsflächen (privat)
Parkflächen (öffentlich)
Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Versorgungsflächen
Umformerstation

Grünflächen

Grünflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Parkanlage
Friedhof
Dauerkleingarten
Sportplatz
Kinderspielplatz
Gärtnerische Anlagen

Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

St Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen
GSt GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplatz)
A Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Baugrenze bei versetzter unterschied. Nutzung zugl. Grenze Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungen und sonstige Darstellungen

gepl. Begrenzungslinien
sonstige Planungen
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

192/2